

haltenen Hs. (Vat. Chig. F. IV 75) eine Kopie, in die aber Benedikt selber noch hineinkorrigiert habe. Auch K. betrachtet sie als „Original“, glaubt jedoch, daß der Autor nicht selber zur Feder gegriffen, sondern nur diktiert habe, und unterscheidet Fehler, die Benedikt beim Lesen seiner Vorlagen, von solchen, die dem Kopisten beim Hören des Diktats unterlaufen seien. Auf Verlesen oder Verhören mögen in der Tat manche Eigentümlichkeiten des Textes zurückzuführen sein, doch sind damit noch nicht sämtliche Probleme gelöst, welche die verwilderte Latinität dem Philologen und dem Historiker stellt. Vor allem bleibt offen, in welchem Stadium der Überlieferung ein Diktat anzusetzen wäre. K. denkt sich Benedikt selbst als Diktator; die vorgetragenen Argumente (hinter *igne gladio* ist einmal *va* — als Anfang von *vastata* — zugunsten von *consumpta* wieder gestrichen worden etc.) sind freilich nicht ganz zwingend. Infolgedessen kann man aus dem linguistischen Befund, der gewisse gallo-italienische Merkmale aufweise, nicht ohne weiteres folgern, daß der Chronist aus Oberitalien und vielleicht aus einer dort eingewanderten Frankenfamilie stammt. — Als Entstehungszeit nimmt K. die Jahre 967–973 an (S. 8). Schon Zuchetti hatte festgestellt, daß noch die Hochzeit der Theophanu (972) berichtet wird. Im übrigen fehlt der Schluß des Werks. Im Cod. Chig. ist es mit karolingischen Texten zusammengebunden, die ihrerseits am Anfang verstümmelt sind. Auf Grund einer Quaternionenzählung argumentiert K., daß in der Mitte, wo die Chronik abbricht und die (von einer anderen Hand geschriebenen) Kapitularien einsetzen, drei Blätter ausgefallen seien, weil der betreffende Quaternio jetzt nur noch fünf umfasse, und daß daher bloß wenig von der Chronik verloren gegangen sei, Benedikt also „nicht lange nach 966“ zur Feder gegriffen habe (S. 3, 10f., 90). In Wirklichkeit sind die fol. 57–61 folgendermaßen durchnumeriert: h 1, h 2 (das ist das letzte Blatt der Chronik), h 3, h 4, h 5. Wäre, wie K. behauptet, die Lage bei der Numerierung vollständig gewesen, so müßten wir heute die Blätter h 1, h 2, h 6, h 7, h 8 besitzen. Die Falzstreifen lassen dagegen erkennen, daß die fol. 59 ff. (= h 3 ff.) ursprünglich nicht mit der Chronik verbunden gewesen sind; wie weit sie einmal gereicht hat, ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen. — Auf den letzten Seiten seiner Arbeit skizziert K. die „politischen Ideen“ Benedikts. Dieser habe in der Regierung der Karolinger sein „Geschichtsideal“ erblickt. Das mag auf Pippin und Karl den Großen zutreffen. Doch bleibt K. den Beweis dafür schuldig, daß „sich gerade in den Klagen Benedikts die versteckte Hoffnung zeigt, daß sich das Frankenreich wieder . . . erneuere“ (S. 88), und daß er „nur den *rex Francorum* [= Karolinger] als legitimen Herrscher“ habe gelten lassen wollen (S. 91). Die deutschen Eroberer sah der Chronist nicht mit freundlichen Augen; aber darum braucht er die Ottonen nicht als Tyrannen oder Usurpatoren betrachtet zu haben. Wenn er schließlich die Deutschen als *gens Galleorum* bezeichnet, so besagt das durchaus nicht, daß er „die Sachsen mit den alten Feinden Roms, den Galliern, gleichsetzt“ (S. 93; s. dagegen M. Lugge, „Gallia“ und „Francia“ im Mittelalter, 1960, S. 134).

H. Hoffmann.

Chroniken des Mittelalters: Widukind, Otto von Freising, Helmold, München 1964, Winkler, 375 S. — Der Verlag bringt innerhalb seiner Reihe „Die Fundgrube“, die bislang dem Schrifttum aus neuerer Zeit vorbehalten war, hier eine von Ernst Metelmann besorgte Auswahl aus den genannten drei „klassischen“ Geschichtswerken des deutschen Mittelalters. Den Übertragungen ins Deutsche liegen die lateinischen Texte der MGH. zugrunde. Es kommt bei einem solchen Unternehmen, das auf einen breiten, wissenschaftlich nicht speziell vorgebildeten Leserkreis abgestellt ist, in erster Linie auf eine geschickte Auswahl und leicht verständlichen Text an. Nach Stichproben zu urteilen, scheint